Gmeini Nochrichte Rothenfluh

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde

Ausgabe: Februar 2022

Kapelle Buschberg
Winter 2022

Aus dem Gemeinderat

Übernahmevertrag Wärmeverbund

Die Elektra Baselland hat dem Gemeinderat den Übernahmevertrag für die beiden Heizverbünde unterbreitet. Geplant ist der Zusammenschluss der beiden Wärmeverbünde mittels Zusammenschluss der beiden Fernleitungsnetze und dem Neubau der Wärmezentrale im ehemaligen Feuerwehrmagazin im Gebäude der Mehrzweckhalle an der Wittnauerstrasse.

Der Vertrag basiert auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021, an welcher die Abtretung der beiden Wärmeverbünde an die EBL beschlossen wurde. Die Verträge mit den aktuellen Energiebezügern laufen am 30. Juni 2023 aus. Der neue Vertrag wird auf den 1. Juli 2023 in Kraft treten. Die EBL wird den sanierten Wärmeverbund ab der Heizperiode 2023/2024 betreiben.

Die Gemeindeliegenschaften (Schulhäuser Eisengasse und Rankweg, die Wohnhäuser Rankweg 108 und Eisengasse 1a sowie die Mehrzweckhalle und die Gemeindeverwaltung) werden an diesem Wärmeverbund angeschlossen bleiben.

Folgeabgeltung Kantonales Naturschutzgebiet Dübach

Das Zentrum Ebenrain hat den Gemeinderat über den Ablauf der ersten Auszahlungsperiode zum Naturschutzgebiet «Dübach» (1997 bis 2021) informiert. In Rücksprache mit dem Kreis- und Revierförster sind die bisherigen Schutzziele des Naturschutzgebiets (Fläche von knapp 100 ha) auf deren Wirkung überprüft und für weitere 25 Jahre neu definiert worden.

Einzige Veränderung ist die Erweiterung der Nutzungsverzichtsfläche um ca 1.4ha für das bestehende Totwaldreservat im östlichen Bereich der Parzelle 2019.

Die Bürgergemeinde als Grundeigentümerin dieses kantonalen Naturschutzgebiets hat Anspruch auf Abgeltungen infolge eingeschränkter Nutzung zugunsten des Naturschutzes. Der Kanton vergütet der Bürgergemeinde basierend auf der vergrösserten Schutzfläche eine Abgeltung für den Nutzungsverzicht über die kommenden 25 Jahr in der Höhe von CHF 206’400

Bewilligung von Waldkonzerten

Der Gemeinderat hat ein erneutes Gesuch der Firma Universal Sounds GmbH aus Oltingen zur Durchführung von zwei Waldkonzerten im Gebiet Isaak (Grenze zu Anwil) am 12. Und 19. März 2022 mit Auflagen bewilligt. Die Konzerte finden auf einer Privatparzelle statt und beginnen jeweils um 18.30 Uhr.

Erneuerung Regionaler Logopädievertrag

Der Gemeinderat Gelterkinden informiert, dass der aus den 1990-er-Jahren stammende Logopädievertrag bis Ende 2022 überarbeitet werden soll. Die Überarbeitung hat sich verzögert, da die neu geltenden kantonalen Bestimmungen bezüglich «Bildungsqualität in der Volksschule - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» in die neue Vorlage einfliessen sollen. Ziel ist die Genehmigung und das Inkrafttreten auf Anfang 2023.

Meldungen der Einwohnerkontrolle

Zuzüge

Jessica Bürkler	von Sisseln
Ulrich Aeberhard	von Kienberg

Herzlich Willkommen in Rothenfluh

Adressänderungen

Blaser, Fabian, Salome und Helena	Dübachweg 95a

Alles Gute in den neuen vier Wänden

Unsere Jubilare

Mumenthaler, Samuel	26. Februar	75. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen gute Gesundheit

Die Angaben zur Einwohnerkontrolle können unvollständig sein. Die Daten werden nur auf Wunsch der betreffenden Personen publiziert.

Fahr- und Reitverbot auf sanierten Wegabschnitten

Die Gemeinde hat Ende 2021 verschiedene Wegabschnitte aufgrund der Hochwasserschäden aufwändig saniert.

Zur Gewährleistung eines möglichst optimalen Ergebnisses wurden die Wegabschnitte mit einem **Allgemeinen Fahrverbot** und einem **Reitverbot** belegt.

Leider halten sich nicht alle an diese Verbote.

Wir bitten Sie dringend, die Verbote zu beachten (ausgenommen sind Fahrten zur nötigen Bewirtschaftung der Felder und von Tieren) und auf das Befahren und Bereiten zu verzichten.

Bei nachgewiesener Missachtung ist mit einer Busse rechnen.

Der Gemeinderat

Gabholzverlosung 2022

Der Gemeinderat hat auf der Basis des Gabholzreglements beschlossen, auch im Jahr 2022 den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gabholz zu vergünstigten Konditionen abzugeben. Sämtliche Bürgerinnen und Bürger von Rothenfluh haben Anrecht auf eine Gabe, bestehend aus 2 Ster Brennholz, wobei die Abgabe pro Haushalt auf eine Gabe beschränkt ist.

Diese kostet gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung CHF 140. Beim erstmaligen Bezug wird ein Zuschlag von Fr. 30.-- erhoben. Die Gaben werden ausschliesslich gebündelt bereitgestellt.

Personen, welche bezugsberechtigt sind, aber noch nie oder schon längere Zeit kein Gabholz mehr bezogen haben, können die Gabe ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung anmelden. Die Berechtigten haben ihre Bestellung bis **zum 28. Februar 2020** direkt an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Gabholzverlosung wird am Freitag, 25. März 2022
zwischen 19.00 und 20.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt

Das Gabholzreglement kann bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Für Bezügerinnen und Bezüger, welche ihr Gabholzlos bis 30 Tage nach der Verlosung nicht abholen, verfällt der Anspruch für das laufende Jahr.

Achtung: Dieser Aufruf richtet sich nur an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, welche noch nie oder seit längerer Zeit kein Gabholz mehr bezogen haben. Die letztjährigen Bezüger/innen werden direkt angeschrieben.

.....

Anmeldung zum Gabholzbezug 2022

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Die Bestellung ist bis zum 25. Februar 2022 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder einzuwerfen.

Zu Verkaufen

Chesi – Gebäude

Ab anfangs 2023

Richtpreis Fr. 250000.-

Anfragen an:

Milch und Landwirtschaftliche Genossenschaft

Felix Rieder 079 422 51 67

Informationsdienst Kantonaler Krisenstab
Oristalstrasse 100
4410 Liestal
www.bl.ch/corona

BASEL LANDSCHAFT
KANTONALER KRISENSTAB

Medienmitteilung

Liestal, 21. Januar 2022

Walk-in-Angebote in Gemeinden

Auch in den kommenden Wochen besucht ein mobiles Impfteam verschiedene Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und bietet unkomplizierte Walk-in-Impfungen in einer Gemeindeliegenschaft an. Es ist keine Anmeldung nötig.

Ein mobiles Impfteam des Covid-Management Baselland besucht verschiedene Gemeinden im Kanton für Impfungen vor Ort. Es ist keine Anmeldung nötig (Walk-in). Wer sich gegen Covid-19 Impfen lassen will, kann einfach vorbeikommen. Geimpft wird der Impfstoff Comirnaty von Pfizer-Biontech. Mitbringen muss man einen amtlichen Ausweis und seine Krankenkassenkarte.

- 09.02.2022 **Arisdorf** (inkl. Hersberg, Füllinsdorf, Giebenach, Augst)
- 14.02.2022 **Diegten** (inkl. Zunzgen, Tenniken, Eptingen
- 16.02.2022 **Oberdorf** (inkl. Langenbruck, Waldenburg, Niederdorf, Bennwil, Titterten, Liedertswil, Arboldwil, Lampenberg, Hölstein)
- 18.02.2022 **Gelterkinden** (inkl. Ormalingen, Rothenfluh, Tecknau, Rünenberg, Kilchberg, Wenslingen, Zeglingen, Anwil, Oltingen)
- 21.02.2022 **Bubendorf** (inkl. Ramlinsburg, Ziefen, Reigoldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Seltisberg)
- 22.02.2022 **Thürnen** (inkl. Diepflingen, Wittinsburg, Känerkinden, Rümlingen, Häfelfingen, Buckten, Läufelfingen, Böckten, Itingen)
- 23.02.2022 **Wintersingen** (inkl. Maisprach, Nusshof, Rickenbach, Buus, Hemmiken)

Das Angebot ist in allen Gemeinden zur gleichen Zeit offen, jeweils von 17 bis 20 Uhr.

Auch wenn es Impfdurchbrüche gibt: Impfen schützt zu einem hohen Prozentsatz vor einer Ansteckung, einer Erkrankung und einem schweren Verlauf bei einer Infektion. Personen, deren Zweitimpfung mindestens vier Monate her ist, wird empfohlen, umgehend eine Booster/Auffrischimpfung vorzunehmen.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare
Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.
Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen
Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.
Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.
Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.
Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen
Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

   Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

   Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen
Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen
Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: **http://stipendien.bl.ch**, die Mailadresse lautet: **stipendien@bl.ch**.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Ihr Fachgeschäft für Gartengeräte, Forst- und Landmaschinen in der Region!

Reparatur und Servicestelle von
sämtlichen Maschinen sowie Geräte!

---

svdübach
schützenvereindübach

www.svduebach.ch

In der Zwischenzeit sind die Jahresprogramme 300m und 25m auf der Homepage aufgeschalten.

Die Generalversammlung haben wir, nicht wie angekündigt am 12. Februar, in den April 2022 verschoben. Sobald das Datum definiert ist, werden wir darüber informieren.

Traditionell starten wir die Saison am Samstag Morgen, 9. April mit dem Frühlingsputz und kleineren Instandstellungsarbeiten rund um das Schützenhaus «im Dübach». Nach dem gemeinsamen Mittagessen der Helfenden ist ab 13.30 Uhr die erste Freiwillige Übung.

Die weitere Schiessdaten werden laufend auf unserer Homepage publiziert

---

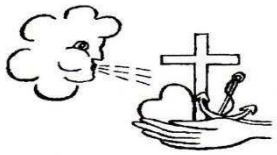

Kirchgemeinde
4467 Rothenfluh

Familiengottesdienst
Leider kann das vorgesehene Frühstück anlässlich des Familiengottesdienstes vom 20. Februar 2022 nicht stattfinden. Der Familiengottesdienst wird darum in der **Kirche** abgehalten.

Brot für Alle
Während der Fastenzeit vom 2. März bis 16. April 2022 kann in der Chesi wieder ein Brot zum Teilen gekauft werden. Von jedem Brot fliessen Fr. -50 in die Aktion Brot für Alle. Ein herzliches Dankeschön an die Chesi und die Bäckerei Brot & So, sowie an alle Brotkäuferinnen und Brotkäufer.

Mandatsverlängerung
Da die Kirchenpflege leider immer noch unterbesetzt ist, hat der Kirchenrat das Mandat von Heidi Bader als Kirchenpflegepräsidentin um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert.

Information
Da wir in der Regel bei den Gottesdiensten unter 50 Personen sind, besteht keine Zertifikatspflicht. Maskenpflicht, Abstand, Registrierung und Händedesinfektion bleiben bestehen.

Homepage der Kirchgemeinde: www.ref-rothenfluh.ch
Die neue Homepage der Kirchgemeinde ist aufgeschaltet. Sie finden dort alles Wichtige über die Kirchgemeinde, die Seite wird laufend aktualisiert.

Bürozeiten der Pfarrerin
Frau Pfarrerin Schmidhalter wird unregelmässig im Büro des Pfarrhauses arbeiten, ausgenommen **Dienstagvormittag**. Da ist sie **regelmässig** dort erreichbar. Kommen Sie auch **ohne Voranmeldung von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr** bei der Pfarrerin vorbei, oder rufen Sie an unter 061 991 01 21 oder in dringenden Fällen unter 078 772 15 50.

Über die Anlässe der Jungschi und Ameisli informieren Sie sich bitte unter www.jungschi-rothenfluh.jimdo.com

Termine

Sonntag, 20.Februar 2022 09.45 Uhr	Familiengottesdienst in der Kirche Rothenfluh Predigt: Pfarrerin Birgit Schmidhalter Orgel: Rahel Buser
Sonntag, 06. März 2022 09.45 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Rothenfluh Predigt: Pfarrerin Birgit Schmidhalter Orgel: Franziska Baumgartner

Sonntag, 20. März 2022 17.00 Uhr	Gottesdienst mit Wunschsingen in der Kirche Rothenfluh Predigt: Pfarrerin Birgit Schmidhalter Orgel: Rahel Buser
Sonntag, 03. April 2022 09.45 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Rothenfluh Predigt: Pfarrerin Birgit Schmidhalter Orgel: Niklaus Giertz

Kontakt:
Frau Pfarrerin Birgit Schmidhalter pfarramt@ref-rothenfluh.ch Telefon 061 991 01 21

Heidi Bader, Präsidentin Kirchenpflege, Etzmatten 52, 4467 Rothenfluh
heidi.bader1957@gmail.com, Telefon 061 991 08 15

Frauenverein Rothenfluh

Im Februar 2022

Generalversammlung des Frauenvereins Rothenfluh 2022

Liebe Mitglieder des Frauenvereins!

Alles Verschieben und Hoffen hat nichts genützt: unsere GV kann auch diesen Frühling leider nicht unter normalen Bedingungen stattfinden. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Generalversammlung 2022 in schriftlicher Form durchzuführen. Die Unterlagen dazu werden euch Ende Februar zugestellt. Allfällige Anträge sind bitte bis spätestens **25. Feb. 2022** einzureichen an:
Claudia Moerikofer, Hegmatt 8, 4467 Rothenfluh
oder textpoint@eblcom.ch.

Die Resultate der Abstimmungen und Wahlen werden wir im April in den Gmeini Nochrichte, in den Schaukästen und in der Gemeinde-App publizieren.

Danke für eure Kenntnisnahme.

Frauenverein Rothenfluh
Der Vorstand

chesi UNSER LADEN

Telefon 061 991 01 86
info@chesi-rothenfluh.ch
www.chesi-rothenfluh.ch

Schmackhafte Rüebli aus Möhlin in bunten Sorten

Purple Haze
Gniff (Tessiner Dialekt)
schwarze, weisse und orange

Grüne Linsen und Beluga-Linsen aus Möhlin
Feine Äpfel und Birnen aus Buus
Bio-Orangen von Casa del mas aus Spanien
Vollmilch vom Dietisberg

Vor-merken!

Regio-Määrt, Samstag, 21. Mai 2022
Alle regionalen Chesi-Lieferanten auf einen Blick!

Unsere Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.00 bis 12.30 Uhr / 16.00 bis 18.30 Uhr
	Samstag	07.00 bis 13.00 Uhr

Besuchen Sie ohne Anmeldung unsere Fragestunde in der Bibliothek Gelterkinden, immer einmal im Monat am Dienstag von 16.30 bis 17.30h.

Schüler geben älteren Personen kompetent Auskunft bei Fragen und Problemen mit Handy, Tablet und e-Reader. Wir bitten um einen Beitrag von 5.-- CHF pro Beratung.

DATEN

25. Januar	**2022**	**26. April**	**2022**
22. Februar	**2022**	**31. Mai**	**2022**
29. März	**2022**	**28. Juni**	**2022**

Gemeinde- und Schulbibliothek
Sissacherstrasse 20, Tel. 061 981 43 81

Für Personen ab 16 Jahren gilt die Covid-Zertifikatspflicht. Maskenpflicht für ALLE ab 12 Jahren. Die vorgegebenen Schutz- und Hygieneregeln werden eingehalten.

GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK GELTERKINDEN

Senioren Gelterkinden und Umgebung

Gäbet Acht!

Am Fritig, 25. Hornig mach ich, s'gfürchige Hutzgüri, zäme mit em Bott, em Schärmuuser und de beiden Eierwybli em eint oder andere Rotheflüeher d'Uffwartig.

Öbben um die Siebeni falle mir vo Weschte häär ins Dorf ih und marschiere schnuerstracks ufe Dorfplatz zue. Dört wäi mer emol luege wär vo dene Rotheflüeher, wo nit bsuecht wärde, der Muet het, em Güri under d'Auge z'drätte.

Und dir wüsset jo, öbs Chatze haglet oder Souhünd schneiit, s'Hutzgüri blibt immer voruss.

H & Co

Terminkalender

Mitte Februar bis Mitte März 2022

Februar	Di	15.	Mütter-/Väterberatung D. Bruegel	Fw-Magazin Omaingen OG
	Do	18.	GV Frauenverein	Gemeindesaal
	Do	24.	Mütter-/Väterberatung D. Bruegel	Fw-Magazin Ormalingen OG
	So	20.	Familiengottesdienst mit Frühstück	Gemeindesaal
	26.02. – 13.03.		**Fasnachtsferien**	
März	Mi	16.	Krabbeltreff Frauenverein	Gemeindesaal
	Di	15.	Mütter-/Väterberatung D. Bruegel	Fw-Magazin Ormalingen OG

Gemeindeverwaltung Rothenfluh

Schalteröffnungszeiten	Dienstag-Nachmittag	von 16.00 - 18.30 Uhr
	Freitagmorgen	von 09.00 - 11.00 Uhr
Telefonzeiten	Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
		und 13.30 - 17.00 Uhr

Herausgeberin:	Gemeindeverwaltung Rothenfluh,	
	Tel.	061 991 04 54
	E-Mail	gemeinde@rothenfluh.ch
	Web	www.rothenfluh.ch

Erscheinungsdatum Gmeini Nachrichte — Mitte jeden Monats
Redaktionsschluss — letzter Arbeitstag Vormonat

RUEPP BAUT HOCH UND TIEF

RUEPP

RUEPPBAUUNTERNEHMUNG

öppis us dr Schuel

Impressionen aus dem Fernunterricht
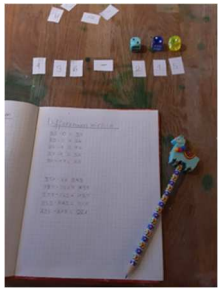
Das neue Jahr 2022 mussten wir erneut im Fernunterricht starten. Toll, wie die Kinder Zuhause, mit Unterstützung der Eltern motiviert gearbeitet haben!
Hier ein paar Eindrücke von ihren Arbeiten.